

6. Transparenz für die Legislative zu gebundenen Ausgaben in der Jahresrechnung auf Gemeindeebene

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 26. April 2024

KR-Nr. 212a/2021

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Nun kommen wir zur dritten und letzten PI aus diesem «Päckli» (gemeint sind KR-Nrn. 210/2021 und 211/2021). Die STGK beantragt dem Kantonsrat mit 13 zu 2 Stimmen, die parlamentarische Initiative betreffend «Transparenz für die Legislative zu gebundenen Ausgaben in der Jahresrechnung auf Gemeindeebene» abzulehnen.

Mit der PI wird eine Änderung des Gemeindegesetzes verlangt, damit bestimmte Kategorien von Ausgaben im Anhang der Jahresrechnung mittels Verzeichnissen gesondert dargestellt werden. Die Kommissionsmehrheit teilt die Ausführungen des Regierungsrates, wonach der Aufwand den Nutzen übersteigt. Da weder ein Missstand noch eine gewichtige Transparenzlücke in Bezug auf die Jahresrechnung besteht, sieht die Kommission keine Veranlassung, die Gemeindeautonomie einzuschränken.

Die Minderheit stellt keinen Antrag, betont aber, dass trotz der bestehenden Möglichkeit, die Angaben freiwillig zu machen, eine gesamtkantonale Regelung im Sinne der Transparenz wünschenswert und einfacher sei. Besten Dank, wenn Sie sich auch hier der Mehrheit der Kommission anschliessen und die PI ablehnen.

Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf): Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die PI ab, da der Regierungsrat in seiner Antwort ausführlich dargelegt hat, dass die bestehenden Regelungen im Gemeindegesetz und in der Gemeindeverordnung bereits ausreichend Transparenz schaffen. Gemäss Gemeindegesetz sind die Gemeinden heute schon verpflichtet, Kredite im Budget mit einem Sperrvermerk zu versehen, wenn noch kein entsprechender Beschluss der Legislative vorliegt. Zudem schreibt die Gemeindeverordnung vor, dass ein Verzeichnis der Verpflichtungskredite in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen ist. Diese Vorgaben gewährleisten bereits heute die notwendige Transparenz und werden von den Gemeinden ohne Weiteres umgesetzt.

Die vorliegende PI möchte die Gemeinden jedoch verpflichten, im Anhang der Jahresrechnung zusätzlich Verzeichnisse zu veröffentlichen, was einen unnötigen Mehraufwand schafft und die Gemeindeautonomie noch weiter einschränken würde. Ein solcher Eingriff ist aus unserer Sicht weder gerechtfertigt noch notwendig, da keine gewichtige Transparenzlücke besteht. Eine Auflistung der genehmigten Budgetkredite würde kaum einen Mehrwert schaffen.

Die SVP/EDU-Fraktion folgt der Empfehlung der STGK und lehnt die PI ab.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Wenn das Sprichwort vom «steten Tropfen» in der letzten STGK-Legislatur irgendwo einen tieferen Sinn entfalten konnte, dann in der Beschäftigung des Initianten (*Altkantonsrat Diego Bonato*) mit dem Umgang der Gemeinden mit gebundenen Ausgaben. Im ersten Fall (*KR-Nr. 210/2021*) hatte das ja auch durchaus Erfolg, das wird hier im dritten Geschäft vermutlich nicht der Fall sein. Hier geht es um Verzeichnisse, die eingefordert werden. Diese umfassen drei Kategorien: Budgetkredite, Verpflichtungskredite und gebundene Ausgabenbeschlüsse; dies jeweils, wenn die Betragsgrenzen über den Finanzkompetenzen des Gemeindevorstands liegen. Und wenn wir diese Punkte ein bisschen genauer anschauen, dann beweist sich derjenige, der die Budgetkredite betrifft, als der wohl rätselhafteste. Es wird nicht so recht ersichtlich, inwiefern das geforderte Verzeichnis die Transparenz erhöhen würde, da ja alle im Budget enthaltenen Kredite als genehmigte Budgetkredite fungieren und diese bekannt sind.

Der zweite Punkt, derjenige, der die bewilligten Verpflichtungskredite betrifft, ist gut verständlich und aus Gründen der Kreditüberwachung tatsächlich auch wichtig. Nur ist dies bereits geregelt, und zwar in der Verordnung zum Gemeindegesetz. Bewilligte Verpflichtungskredite müssen schon heute in einem entsprechenden Verzeichnis ausgewiesen werden, die Gemeinden kommen dieser Pflicht auch ohne Weiteres nach. Es ist somit schlicht unnötig, diese Bestimmungen von der Verordnungsebene auf die Gesetzesstufe anzuheben.

Und der dritte Punkt schliesslich, der die gebundenen Ausgabenbeschlüsse betrifft, ist vielerorts gelebte Praxis. Hier soll es unseres Erachtens den Gemeinden selbst überlassen bleiben, ob sie ein solches Verzeichnis führen wollen oder nicht. Wo es keinen Missstand oder keinen klar ausgewiesenen Handlungsbedarf gibt, soll die Gemeindeautonomie nicht eingeschränkt werden.

Es gibt also mindestens drei gute Gründe, einen pro Verzeichnis, die vorliegende PI abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Das ist einem Antrag auf Nicht-Eintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die PI 211/2021 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.